

Hier die Übertrittsbedingungen:

Informationen über die Übertrittsbedingungen, finden Sie in den Broschüren (Gymnasium, Realschule, Wirtschaftsschule, Mittelschule), die Ihnen bereits von der Klassenleitung der 4. Jahrgangsstufe ausgeteilt wurden, oder auch unter folgender Internetadresse:

<https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html>

Hier noch einmal zusammengefasst:

Übertrittsregelungen von der Klasse 4 in die Klasse 5 der Realschule

Der Übertritt aus der 4. Klasse der Grundschule in die 5. Klasse der Realschule ist möglich, wenn Ihr Kind realschulgeeignet ist:

Im Übertrittszeugnis hat Ihr Kind einen Notendurchschnitt in den Fächern D, M und HSU von 2,66 oder besser erreicht.

Ihr Kind ist nicht realschulgeeignet, wenn

im Übertrittszeugnis der Notendurchschnitt in den Fächern D, M und HSU schlechter als 2,66 ist und der Besuch der Realschule nicht empfohlen wird.

Im Einzelfall können Sie Ihr Kind zum Probeunterricht anmelden, um die Realschuleignung noch einmal zu überprüfen.

Hinweise zum Probeunterricht

Der Probeunterricht findet an drei Tagen (**17. Mai bis 19. Mai 2022**) mündlich und schriftlich in den Fächern Deutsch und Mathematik von 8.00 Uhr – 11.30 Uhr statt.

Der Probeunterricht ist bestanden, wenn sowohl im Fach Deutsch als auch Mathematik mindestens die Note 4 erreicht wird.

Über das Ergebnis werden Sie von uns automatisch benachrichtigt. Telefonische Anfragen können wir aus Datenschutzgründen leider nicht beantworten.

Sollte Ihr Kind an diesen Tag erkrankt sind, muss zwingend sofort ein ärztliches Attest nachgereicht werden.

Sie und Ihr Kind entscheiden sich für den Übertritt an unsere Geschwister-Scholl-Realschule? ... Dann freuen wir uns schon jetzt auf gute Zusammenarbeit!

